

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Maritimen Zentrum e.V. (DMZ) hat am 27.11. 2017 folgende Beitragsordnung zur Beitragserhebung des Vereins festgelegt.

## **1. Beitrag für ordentliche Mitglieder**

Der jeweilige Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf eine Summe von

**5000,- € pro Jahr.**

## **2. Zahlungsweise**

Beiträge sind jeweils zum 1. März eines Jahres auf folgendes Konto zu entrichten (bevorzugt als SEPA-Lastschriftmandat):

IBAN: DE87 2005 0550 1002 292579

BIC: HASPDEHHXXX

Fällt der 1. März nicht auf einen Bankarbeitstag, gilt der unmittelbar darauffolgende Bankarbeitstag als Stichtag.

Ist der Beitrag zum genannten Zeitpunkt nicht bei dem Verein eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag wird dann mit 5 % Zinsen p.a. auf die Beitragsforderung für jeden Tag des Verzuges verzinst. Wurde ein Beitragseinzug per SEPA-Lastschriftmandat erteilt und weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuellen Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.